



Eckpunkte

für eine Anpassung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Wittmund und den Gemeinden des Landkreises Wittmund über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe

1. Anhebung der finanziellen Beteiligung des Landkreises an den KiTa-Kosten ab dem 01.01.2015 um 50 %:

genehmigter Platz in der:	Indikator	Betrag je Platz 2014	Betrag je Platz 2015
Regelkindergartengruppe, Hortgruppe	1,0	400,00 EUR	600,00 EUR
Krippengruppe	1,6	640,00 EUR	960,00 EUR
Gruppe in Spielkreis oder Klei- ner Kindertagesstätte	0,7	280,00 EUR	420,00 EUR
Integrationsgruppe	1,4	560,00 EUR	840,00 EUR
Ganztagsgruppe	2,0	800,00 EUR	1.200,00 EUR
Ganztags-Integrationsgruppe	2,2	880,00 EUR	1.320,00 EUR

2. Dynamisierung der Pauschalen entsprechend den Tariflohnerhöhungen des Vorjahres, erstmals zum 01.01.2016.
3. Erhöhung des Inselzuschlags von 50 EUR/Platz auf 300 EUR/Platz aufgrund des insgesamt deutlich höheren Zuschussbedarfs der Kindertagesstätten auf den Inseln.
4. Geltungsdauer der neuen Vereinbarung bis zum 31.12.2016.
5. Weiteres Verfahren:
 - a) Bis Mitte 2015 werden zwischen dem Landkreis Wittmund und den Gemeinden einheitliche Datengrundlagen über die Kostenstruktur der Kindertagesstätten unter Definition und Festlegung von Basisdaten und einheitlichen Parametern ermittelt, die auch ein Reagieren auf neue gesetzliche Vorgaben möglich machen.
 - b) Die Aufwendungen und Erträge für den Betrieb von Kindertagesstätten sind nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen auf der Basis der Jahresrechnungsergebnisse für das Jahr 2014 zu ermitteln. Die Verwaltungsgemeinkosten und die kalkulatorischen Kosten sind mit einzubeziehen.
 - c) Bis Herbst / Ende 2015 sind in den jeweiligen Gremien des Landkreises und der Gemeinden die Beteiligungsquoten festzulegen, die dann ab 01.01.2017 gelten sollen.